

Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlich: ...
Druck: ...
Verlag: ...

№. 294.

Montag, den 20. Dezember 1920.

15. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

Der Reichstag beschloß sich am 18. d. M. bis am 1. Januar. Er wird dann den ganzen Winter hindurch Sitzungen abhalten.

Wie die Agenten Sabas mitteilen, hat Ministerpräsident Brüggemann Sonnabend nachmittag eine Unterredung mit dem deutschen Botschafter in Wien.

Wie die Worte des Reichspräsidenten zeigen, hat die italienische Regierung den Plan geschmettert, die Gesandten Frankreichs, Englands und Italiens in dem Augenblick abzurufen, in dem König Konstantin dort seinen Einzug hält.

Der spanische Minister des Auswärtigen erklärt das Gerücht, daß ein spanisch-englisches Bündnis geplant sei, für unbegründet.

In der Provinz Mendoza sind 150 Personen während eines Erdbebens ums Leben gekommen.

Gegen die parlamentarische Vielrederei

Es ist eine alte, aber immer von neuem berechnete Klage, daß die Parlamente ihrem Namen mehr Ehre machen als ihrer Bestimmung. Ihre Bestimmung ist, Gesetze zu beschließen und die Staatsverwaltung zu kontrollieren. Der Name Parlament bedeutet zwar nicht Schwatzkappe, wie man bei Reichstag getauft hat, aber doch der öffentlichen Aussprache. Man soll die Aussprache im öffentlichen Leben gewiß nicht geringer schätzen, als im privaten: viele Mißstände und noch mehr Mißstimmungen können schon dadurch gemildert und beseitigt werden, daß man sie öffentlich bespricht. Insofern ist das Parlament ein Ventil der Volkstimmung, ebenso wie die Presse. Beide aber können mißbraucht werden, und zwar schon durch übertriebenen Gebrauch. Es kann nicht ausbleiben, daß mit dem Ueberwuchern der Quantität die Qualität sinkt. Naumann hat den Reichstag die Halle der Wiederholungen genannt. Das Wort trifft leider in einem geradezu niederdrückenden Maße zu. Dabei werden viele der Reden vor leeren Bänken gehalten. So kommt es, daß die Redner von dem, was ihre Wortredner gesagt haben, höchstens einen kleinen Teil kennen und ihre eigene vorher ausgearbeitete Rede halten, als wären sie die ersten, die zu Worte kommen. Es wäre besser, wenn weniger geredet und mehr zugehört würde. Wie es jetzt ist, so lesen wir im Leipziger Tageblatt, treibt aber gerade die Vielrederei auch die geduldrigen Mitglieder des Hauses aus dem Saale. Allzu viele Reden werden lediglich zum Fenster hinaus gehalten. Es ist zwar noch kein Vorwurf gegen einen Parlamentarier, wenn er mit seinen Worten über die Wände des Sitzungssaales hinauszuwirken sucht, aber wenn die Reden überwiegend agitatorischen Zwecken dienen, so wird die sachliche Arbeit dadurch nicht gefördert, sondern beeinträchtigt. Es kommt hinzu, daß manche Redner sich nur deshalb zum Worte melden, damit man zu Hause im Wahlkreis seinen Eifer lobt. Bei den großen Aussprachen mit vorher festgelegter Redezeit könnten die Fraktionen viel zur Eindämmung der Redeplut tun, wenn sie darauf verzichten wollten, fast regelmäßig zwei Garnituren vorzuschieben.

Gegen diese Gepflogenheit hat sich jetzt der Reichstagspräsident Voebke gewendet in einem Artikel über die Deutsche Parlamentsmaschine, den er in dem Breslauer sozialdemokratischen Organ veröffentlicht hat. Er befürchtet, daß die Sprechzeit das ganze parlamentarische System diskreditieren könne. Es war freilich auch früher nicht besser, als wir noch kein parlamentarisches Regime hatten. Voebke schlägt vor, die zweite Rednergarnitur abzuschießen und die Sprechzeit des einzelnen Abgeordneten auf drei Viertel Stunden zu begrenzen. Das sind Vorschläge, die hauptsächlich auf allen Seiten Unterstützung finden werden. Das politische Wesen der Öffentlichkeit an den Parlamentarierhandlungen muß ja erlahmen, wenn es immer wieder mit Ueberflüssigkeiten in Anspruch genommen wird, denen die Parlamentarier selber nur wenig Aufmerksamkeit zuwenden. Auch die Zeitungen wären froh, wenn ihnen die Reichstagsverhandlungen nicht mehr so viel von ihrem spärlichen Raum wegnehmen, den sie für wichtige Mitteilungen besser verwenden können.

Die Schlacht am Skagerrak.

Der amtliche englische Bericht über die Schlacht am Skagerrak ist jetzt unter dem Titel: Die Schlacht von Jütland. Amtliche Meldungen — veröffentlicht worden. Es ist ein harter Band von 603 Seiten mit einem Rotenanhang. Admiral Jellicoe, der im Jahre 1918 Oberkommandierender der englischen Flotte war, hat ein Wortwort dazu geschrieben. Der Inhalt des Buches beschränkt sich auf die Wiedergabe von Befehlen und Meldungen während und über die Schlacht. Das Buch enthält nichts Neues. Es enthält vor allem nicht den wichtigsten Hinweis, der auf Anordnung des Ersten Seelords Beatty von dem Kapitän zur See Herbert Kitchin ermittelt worden ist. Man erwartet von dem Buche

eine besondere Einwirkung auf die gegenseitig im Vordergrund des Interesses stehende Kontroverse zwischen den Anhängern und den Gegnern der Großkampfschiffe. Eines der Hauptargumente der Gegner der Großkampfschiffe ist, daß diese in der Schlacht am Skagerrak so wenig gebraucht worden sind. Die englische Admiralität wendet dagegen ein, daß in diesem Kampfe zu wenig Gelegenheit für ihre Verwendung gewesen sei. Von hundertem Interesse ist die Wiedergabe des Rufes des Admirals Beatty an das Großkampfschiff, ihm zu helfen, um den Feinden den Rückzug zu verlegen. Die Berichte loben sehr die deutsche schwere Artillerie. Das deutsche Geschützfeuer war sehr schnell und sehr genau. Gelobt wird auch die musterhafte deutsche Umlage zur Durchführung des Nachtgefechts. In dem englischen Signalwesen scheint es arg gehapert zu haben. Der Bericht klagt über das völlige Versagen des Fundamentes. Das deutsche Signalwesen wäre besser gewesen; auch hätten die deutschen Scheinwerfer besser gearbeitet.

Folgende Einzelheiten mögen noch von Interesse sein: Am 31. Mai, 7.47 Uhr morgens, signalisierte Admiral Beatty: Dringend vorschläge, daß Vorhut der Schlachtschiffe den Schlachtkreuzern folge. Wir können dann die ganze feindliche Flotte abschneiden. Dem Vorschläge wurde nicht Folge geleistet. Erst 27 Minuten später, um 8.14 Uhr, ordnete Lord Jellicoe an: Das Zweite Schlachtschiff folge unseren Schlachtkreuzern! Es geht auch aus dem Bericht hervor, daß Lord Jellicoe vorschläge von der Bewegung Abstand nahm. Wir haben früher schon gemeldet, daß Lord Jellicoe der Ansicht war, daß es sich erübrige, die ganze englische Flotte einzulegen, da auch ohne den Zusammenstoß der beiden gegnerischen Schlachtschiffe der Ausgang des Krieges zur See schon besiegelt war. Nach Jellicoes Ansicht war der Seekrieg schon so weit entschieden, daß Englands Oberherrlichkeit zur See festgesetzt war. Aus dem Bericht geht weiter hervor, daß Jellicoe am 30. Mai morgens den Befehl gegeben hatte, in See zu gehen. Am 31. Mai war die englische Admiralität in der Lage, Lord Jellicoe vom Ufer aus zu sehen. Die Admiralität war fern in der Lage, den Bewegungen der deutschen Flotte ununterbrochen zu folgen. Bekannt war der Admiralität auch die Rückzugslinie, welche Admiral Scheer nach der Schlacht gewählt hatte.

Umanerkennung der Hinterbliebenenrente.

Zu der jetzt stattfindenden beschleunigten vorläufigen Umanerkennung der Hinterbliebenenrente nach dem Reichsversicherungs-Gesetz gibt uns das Hauptversicherungsamt Leipzig folgende Erläuterungen: Sofort nach Eingang der Bestimmungen über die beschleunigte vorläufige Umanerkennung vom Reichsarbeitsministerium hat das Hauptversicherungsamt in Dresden mit dem Landesamt für Kriegerversicherung in Dresden Maßnahmen für schnellste Durchführung der Bestimmungen getroffen. Huzett sind das Hauptversicherungsamt, die Bezirks- und Ortsämter für Kriegerversicherung, die Versorgungsämter sowie die Pensionsregelungsbehörde 43 mit allen Mitteln bestrbt, die Arbeit schnellstens zu bewältigen und den Hinterbliebenen zu den ihnen nach dem R.V.G. zustehenden Rentengeldern zu verhelfen.

Selber ist es nicht möglich, fast 80 000 Fälle so schnell zu erledigen, daß die Rente aller Hinterbliebenen bereits in kürzester Zeit geregelt ist. Grundsatz muß bleiben: Gleichmäßiges Fortschreiten der Umanerkennung in allen Bezirken des Hauptversicherungsamts-Bereichs, da die Not in allen Teilen des Bezirks fast gleichmäßig groß ist. Die Reihenfolge für die Umanerkennung stellen die Bezirks- und Ortsämter für Kriegerversicherung nach sorgfältigster Prüfung der Bedürftigkeit fest, eines Antrages durch die Hinterbliebenen bedarf es nicht. Folgende Grundsätze sind für die Reihenfolge maßgebend:

1. Witwen und Waisen, die nach bisherigem Recht nur die allgemeine Versorgung erhalten (also ohne Kriegerversicherungsbefreiung),
2. Witwen, die eine Invaliden-, Witwen- oder Unfallrente aus der Sozialversicherung beziehen,
3. Witwen von mehr als 50 Jahren,
4. Witwen und Waisen (auch Rollwaisen), die den Härtefällen als besonders bedürftig erkannt sind, namentlich Hinterbliebene.

Obwohl hinreichend bekannt ist, daß die Not bei fast allen Hinterbliebenen groß ist, werden die weniger bedürftigen Witwen gebeten, nach Möglichkeit zu Gunsten der dringend bedürftigen Witwen etwas zurückzutreten und mit der Umanerkennung noch einige Zeit zu warten. Wenn alle Hinterbliebenen sofort umanerkennung sein wollen und die Härtefälle bestärken, leidet darunter nur der geregelte Gang der Umanerkennung zu Ungunsten der Gesamtheit. Witwen, die nach vorstehenden Ausführungen nicht zur sofortigen vorläufigen Umanerkennung in Frage kommen, können auf Antrag bei den Härtefällen Vorschläge auf die späteren Befreiungen erhalten. Bemerkt wird

nach, daß die Umanerkennung nur für solche eine Versorgung beziehende Witwen und Waisen erfolgen kann, deren Ernährer nach dem 31. Juli 1914 im Deutschen Reichsdienst gestanden hat oder zu dem im Paragraphen 88 des Reichsversicherungs-Gesetzes genannten Personenkreis gehört und nach dieser Zeit gefallen oder an dem Folgen einer Dienstbeschädigung verstorben ist.

Für die Hinterbliebenen von Militärpersonen des Oberklassen erfolgt die Umanerkennung nach denselben Grundsätzen, vorausgesetzt, daß für sie das neue Versorgungs-Gesetz günstiger ist. Für die Eltern gefallener Kriegsteilnehmer kann vorläufig eine beschleunigte Umanerkennung nicht bewirkt werden, da bei diesen die Verhältnisse anders liegen. Das Hauptversicherungsamt wird jedoch bemüht sein, die dringendsten Fälle so schnell wie möglich gleich endgültig zu erledigen.

Kleine politische Meldungen.

Das Schicksal der deutschen Kolonien. Der Rat des Völkerbundes hat die Mandate über die früheren deutschen Kolonien erteilt. Samoa ist an Neuseeland, Kamerun und andere Inseln im Süden des Äquators an Australien, Ruanda an England, das frühere Deutsch-Südwestafrika an Südafrika, die Inseln im Pazifischen Ozean nördlich vom Äquator an Japan. Der Rat des Völkerbundes legt allen Mandatsstaaten eine Anzahl von Verpflichtungen auf, die bezüglich der Eingeborenen zu erfüllen sind; namentlich wird das Verbot auferlegt, die Eingeborenen militärisch auszurüsten. Nur für lokale Polizeizwecke dürfen sie militärisch organisiert werden. Ferner wird den Mandatsstaaten aufgetragen, alle religiösen Ueberzeugungen hochzuhalten.

Keine Kapitalerhöhung des früheren preussischen Königshauses. Das Ermittlungsverfahren des Staatsanwaltschafts gegen das Bankhaus Gruber, Philippson und Co. hat keine Kapitalerhöhung von Mitgliedern des früheren Königshauses festgestellt. In dem Verfahren sind eine große Zahl von Zeugen vernommen und die Korrespondenzen und Bücher des Bankhauses gründlich durchgeprüft worden.

Der Deutsche Eisenbahnerverband mahnt zur Besonnenheit. Wie wir erfahren, läßt der Deutsche Eisenbahnerverband Anschläge und Handzettel verbreiten, in denen zur Ruhe und Besonnenheit gemahnt wird, da die Erregung unter den Eisenbahnarbeitern, namentlich unter den Angehörigen der Weststaaten, sehr groß sei. Die Verhandlungen des Eisenbahnerverbandes mit der Reichsregierung hätten bisher noch zu keinem Ergebnis geführt. Trotz der kommunizistischen Agitation ist es aber bisher nirgends zu Ausschreitungen gekommen.

Dezernat unter Entenskontrolle. Die Reparationskommission hat die Kontrolle der Schweizer Staatsausgaben übernommen, nachdem von diesem Jageländnis die Hilfe der Entente für Deutschland abhängig gemacht worden ist. — Die Preise steigen zu unglaublicher Höhe an. Am Mittwoch-Markt wurde das Pfund Weizen mit 270 Kronen bezahlt.

Die Schweiz gegen die Habsburger Propaganda. Infolge der Enthüllungen der Berliner Tagwacht über die Haltung der Habsburger Agenten in der Schweiz wurden diesen bestimmte Orte als Wohnstätte angewiesen, die sie nicht verlassen dürfen. So muß der frühere Konsul Bruno Steiner in Glarus aufhalten. Graf Berchtold wurde ausgewiesen. Den Vertretern des United Press, Commer und Dr. Krimes, wurden keine weiteren Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Ferner wird gemeldet, daß der Agrarminister Staatsanwalt Kurat und der dortige Universitätsprofessor Supja verhaftet wurden.

Englische Ueberseer von Griechenland. Wie das Echo de Paris meldet, soll der englische Botschafter, Lord Gedding, gestern nachmittag im Hofes mitgeteilt haben, daß die Ueberseerung des englischen Gesandten, sowie des Militär- und Marinekommissioners in Athen erfolgt ist. Das Wort glaubt, daß die italienische Regierung ebenso wie die englische und französische handeln werde.

Die Auseinandersetzung mit dem früheren sächsischen Königshaus.

Ministerpräsident Bud teilte in der Freitagssitzung des Landtages mit, daß sich das Gesamtministerium in einer der nächsten Sitzungen mit der Vorlage über einen Ausgleich zwischen dem sächsischen Staat und dem früheren Königshaus befassen wird. Die Vorlage ist jetzt völlig fertiggestellt. Es bleibt aber abzuwarten, ob nicht noch Veränderungen daran vorgenommen werden unter dem Einfluß der Unabhängigen im Kabinett. Bekanntlich wünscht die Linke überhaupt keine Abfindung des ehemaligen Königshauses. Sie vertritt vielmehr die Ansicht, daß alles Eigentum des Wettinischen Hauses dem Staate geböre, und daß eine Abfindung ein ganz unbedenkliches Geschenk sei. Nichts ist falscher als diese Auffassung, denn wie der Ministerpräsident schon selbst hervorhob, stehen sich Abmachungen, Beträge und Besitzungen bis in das 15. Jahrhundert hinein zurück und es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß ein großer Teil des Eigentums des Königshauses tatsächlich Privateigentum ist. Ein Teil davon ist ja auch schon bald nach der Verschlagnahme des Vorkommisbesitzes durch den früheren Finanzminister Weber wieder freigegeben worden.

Große Schwierigkeiten macht die Auseinandersetzung wegen des Hausfideikommisses. Nach den vorherigen Bestimmungen stand die Nutzung dem König zu, doch gehört es dem gesamten Königshaus, was aber andererseits untrennbar mit dem Staatsgute verbunden. Man begreift, daß sich hieraus beträchtliche Schwierigkeiten ergeben müssen. Sie sollen nun dadurch gelöst werden, daß ein Teil des Hausfideikommisses dem früheren Königshaus einfach überlassen wird, darunter auch verschidene Gebäude. Eine andere Abfindung er-

ische...
estattet...
g...
waren...
rson...
hrungen...
ie Vasen...
stblätter...
chiere...
eusilber...
en...
rk...
schung...
ik...
der Art...
Aue...
heiner...
dem erste...
er...
Kalkdine...
nd Haus...
wichtig...
nenhaus...
337...
er Stab...
enommen...
fette...
billigsten...
25 kg an...
am Lager...
her...
hbeden...
nerstraße...
ten...
e...
me...
zt